

## Prüfbogen zur Vorprüfung des Einzelfalls nach Anlage 2 BauGB

Ifd Nr	<b>Bebauungsplan – Nr./Name:</b>		
	„Zwischen Theodor-Groz- und Kientenstraße“		
1	<b>Merkmale des Bebauungsplans:</b>	<b>Umfang</b>	
2	<p><b>Größe des Geltungsbereichs des B-Plans:</b>  <b>Art der baulichen Nutzung:</b> Sondergebiet „großflächiger Einzelhandel“  <b>Bestehende GRZ:</b> Der bestehende B-Plan setzt eine GRZ 0,8 fest. Die Fläche ist im Bestand jedoch vollständig bis zu einer GRZ 1,0 befestigt.</p> <p><b>Geplante GRZ:</b> Der B-Plan setzt eine GRZ 0,6 fest. Überschreitungen sind gem. § 19 BauNVO bis 0,8 zulässig. Gem. BP-Festsetzung weitere Überschreitung mit begrünten Dachflächen und wasserdurchlässigen Stellplätzen bis GRZ 1,0 zulässig.</p> <p><b>Zulässige Grundfläche / voraussichtlich versiegelte Fläche:</b>  <b>Neu versiegelte Fläche:</b> durch die Verwendung wasserdurchlässiger Oberflächenbeläge und einer verbindlichen Dachbegrünung ergibt sich faktisch eine Entsiegelung gegenüber dem Status Quo.</p>	7.073 m <sup>2</sup> SO 1,0	1,0
		rd.7.073m <sup>2</sup> -	
3	<b>Prüfung Zulässigkeit für Anwendung des beschleunigten Verfahrens:</b>	ja	nein
4	<p><b>B-Plan der Innenentwicklung</b> gem. § 13a Abs. 1 S. 1 BauGB</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Wiedernutzbarmachung von Flächen  <input type="checkbox"/> Nachverdichtung  <input type="checkbox"/> Andere Maßnahmen der Innenentwicklung</p> <p><i>Insofern ein Sachverhalt zutrifft, liegt ein B-Plan der Innenentwicklung vor.</i></p>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5	<p><b>Ausschluss UVP-Pflicht</b> gem. § 13a Abs. 1 S. 4 BauGB</p> <p><input type="checkbox"/> Angebotsbebauungsplan  <input checked="" type="checkbox"/> Vorhaben nicht in Anlage 1 UVPG geführt  <input type="checkbox"/> Keine UVP-Pflicht aufgrund Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG          Vorhaben UVP-vorprüfungspflichtig nach Nr. .... Anlage 1 UVPG: Ergebnis Vorprüfung siehe Einschätzung der Auswirkungen Nr. 2.1 und 2.6</p> <p><i>Insofern ein Sachverhalt zutrifft, liegt keine UVP-Pflicht vor.</i></p> <p>Gemäß § 13a Abs. 1 Nr. 2 BauGB i. V. m. Anlage 2 BauGB ist bei Bebauungsplänen mit einer zulässigen Grundfläche im Sinne des § 19 Abs. 2 BauNVO von 20.000 m<sup>2</sup> bis weniger als 70.000 m<sup>2</sup> eine Vorprüfung des Einzelfalls erforderlich.</p> <p>Eine UVP nach UVPG ist nicht notwendig, da sich Nr. 18.8 (i. V. m. Nr. 18.6) UVPG Anlage 1 nur auf Vorhaben bezieht für die im bisherigen Außenbereich im Sinne des § 35 BauGB ein Bebauungsplan aufgestellt wird.</p>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6	<p><b>Ausschluss für Beeinträchtigung Natura 2000-Gebiet</b> gem. § 13a Abs. 1 S. 5 BauGB</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Keine Natura 2000-Gebiete im Wirkungsbereich des B-Plan-Gebietes vorhanden  <input checked="" type="checkbox"/> Beeinträchtigung des Schutzzweckes und der Erhaltungsziele offensichtlich ausgeschlossen</p> <p><i>Insofern ein Sachverhalt zutrifft, liegt kein Anhaltspunkt für eine Beeinträchtigung vor.</i></p>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7	<p><b>Größe der festzusetzenden Grundfläche 20.000 bis &lt; 70.000 m<sup>2</sup></b> gem. § 13a Abs. 1 S. 2 Nr. 2 u. S. 3 BauGB</p> <p><i>Ergibt sich aus Ifd. Nr. 2.</i></p>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<i>Die Anwendung des beschleunigten Verfahrens ist nur zulässig, wenn ALLE Sachverhalte unter Ifd. Nr. 4-7 mit „ja“ beantwortet wurden.</i>		

8	<b>Wesentliche zu erwartende negative Wirkfaktoren des Bebauungsplans:</b>		ja	nein
	Flächeninanspruchnahme		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Versiegelung		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Entsiegelung / Rückbau		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Bodenabtrag		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Altlasten / Altlastverdachtsflächen		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Erhöhung Verkehrsaufkommen / Lärmemissionen		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Erhöhung Schadstoffemissionen		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Verringerung Verkehrsaufkommen		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Lärmschutzmaßnahmen		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Veränderung / Querung von Gewässern		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Oberflächenwasserentnahmen / -einleitungen		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Einleitung Abwasser / Oberflächenentwässerung		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Grundwasserentnahmen / -absenkungen		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
9	<b>1.</b>	<b>Merkmale des Bebauungsplans, insbesondere in Bezug auf</b>	Ausmaß / Bedeutung gegeben? ja   nein	
		<i>Das Ausmaß bzw. die Bedeutung der Merkmale des B-Plans werden hier „nur“ dargestellt, eine Einschätzung der Erheblichkeit allein dadurch ist nicht sachgerecht und auch nicht sinnvoll. Mögliche Antworten zu den einzelnen Kriterien sind aufgeführt.</i>		
10	1.1	das Ausmaß, in dem der Bebauungsplan einen Rahmen im Sinne des § 14b Abs. 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit setzt	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<i>B-Plan UVP-vorprüfungspflichtig oder Angebotsbebauungsplan (s. lfd. Nr. 5): Rahmensetzung gegeben → „ja“ Anderer B-Plan → „nein“</i>		
11	1.2	das Ausmaß, in dem der Bebauungsplan andere Pläne und Programme beeinflusst	B-Plan widerspricht diesen ja   nein	
		<i>Ob B-Plan den Darstellungen dieser Pläne und Programme entspricht wird hier nur als „Achtungszeichen“ für die Abwägung dargestellt.</i>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
		Regionalplan Neckar-Alb 2013	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
		Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Albstadt / Bitz (2006), mit Änderungen <i>wenn „ja“, dann Prüfung, ob Berichtigung F-Plan erforderlich</i>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/> Berichtigung Flächennutzungsplan erforderlich im Rahmen der Gesamtfortschreibung		
		Landschaftsplan „Albstadt – Bitz“ (2003)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
12	1.3.	die Bedeutung des Bebauungsplans für die Einbeziehung umweltbezogener, einschließlich gesundheitsbezogener Erwägungen, insbesondere im Hinblick auf die Förderung der nachhaltigen Entwicklung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		Nachhaltige Entwicklung wird durch Stärkung der Innenentwicklung gefördert, Flächeninanspruchnahme im Außenbereich vermieden. Der Bebauungsplan entspricht den Zielen des § 1a Absatz 2 BauGB.  Zudem wird durch den Bebauungsplan das Klima geschont, indem ein innerstädtischer Standort mit kurzen Wegen wiedergenutzt wird, der auch ohne motorisierten Individualverkehr erreichbar ist.		

13	1.4	die für den Bebauungsplan relevanten umweltbezogenen, einschließlich gesundheitsbezogener Probleme	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		
		Vorbelastungen sind nicht bekannt. Neue umweltbezogene, einschließlich gesundheitsbezogene Probleme werden nicht aufgeworfen.				
14	1.5	die Bedeutung des Bebauungsplans für die Durchführung nationaler und europäischer Umweltvorschriften	B-Plan widerspricht diesen		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
			ja	nein		
		B-Plan beinhaltet / betrifft: <i>Insofern Umweltvorschriften durch B-Plan berührt, dann Ausmaß/ Bedeutung gegeben. Ob B-Plan den Darstellungen dieser Vorschriften und Pläne entspricht wird hier nur als „Achtungszeichen“ für die Abwägung dargestellt.</i>				
		<input type="checkbox"/> RL 96/82/EG (Seveso II-RL): Betriebe nach Anhang I innerhalb der Abstandsempfehlungen des BMU <sup>1</sup>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		
		<input type="checkbox"/> RL 200/60/EG (WRRL) / RL 2008/105/EG: Bewirtschaftungsplan bzw. Maßnahmenprogramm	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		
		<input type="checkbox"/> RL 76/464/EWG: Gewässerqualitätszielverordnung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		
		<input type="checkbox"/> Schutzgebiete / schützenswerte Flächen nach Nr. 2.6	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		
		<input type="checkbox"/> RL 2002/49/EG (Umgebungslärm-RL): Lärmaktionsprogramm / Lärmaktionsplan	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		
		<input type="checkbox"/> RL 91/676/EWG: Aktionsprogramme	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		
		<input type="checkbox"/> Hochwasserschutz	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		
		<input type="checkbox"/> RL 92/43/EWG (FFH-RL): Artenschutz / Biotopverbund	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		
		<input type="checkbox"/> .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
15	2.	<b>Merkmale der möglichen Auswirkungen und der voraussichtlich betroffenen Gebiete</b> insbesondere in Bezug auf	Auswirkungen zu erwarten		Einschätzung der Auswirkungen	
			ja	nein		
16		<input type="checkbox"/> Bestandsichernder B-Plan <b><u>Wenn zutreffend (Hilfestellung aus lfd. Nr. 2 und 8), dann keine weitere Prüfung erforderlich, sondern alle Kriterien nach Nr. 2.1 bis 2.6:</u></b> <i>Auswirkungen zu erwarten „nein“ → Einschätzung „keine Auswirkungen“</i>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		
17	2.1	die Wahrscheinlichkeit, Dauer, Häufigkeit und Umkehrbarkeit der Auswirkungen				
18	(a)	Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit <i>Einschätzung der Auswirkungen über Rostocker Bewertungsmethodik</i>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	keine Auswirkungen	
19	(b)	Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	keine Auswirkungen	
20	(c)	Boden	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	keine Auswirkungen	

<sup>1</sup> BMU – Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (Hrsg.): Leitfaden Empfehlungen für Abstände zwischen Betriebsbereichen nach der Störfall-Verordnung und schutzbedürftigen Gebieten im Rahmen der Bauleitplanung – Umsetzung § 50 BImSchG. Kommission für Anlagensicherheit. 2. überarbeitete Fassung KAS-18. Stand: 11/2010.  
[http://www.sfk-taa.de/publikationen/kas/KAS\\_18.pdf](http://www.sfk-taa.de/publikationen/kas/KAS_18.pdf)

21	(d)	Wasser – Oberflächenwasser	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	keine Auswirkungen
22	(e)	Wasser – Grundwasser	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	keine Auswirkungen
23	(f)	Wasser – Sturmflut/Hochwasser	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	keine Auswirkungen
24	(g)	Luft	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	keine Auswirkungen
25	(h)	Klima	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	keine Auswirkungen
26	(i)	Landschaft(sbild)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	keine Auswirkungen
27	(k)	Kultur- und sonstige Sachgüter	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	keine Auswirkungen
28	(l)	Wechselwirkungen  <i>Wechselwirkungen sind im Rahmen der Schutzgutbetrachtung mit einbezogen, hier nur außergewöhnliche Wechselwirkungen relevant, die dann verbal beschrieben und bewertet werden müssen. Sonst „nein“ → „keine Auswirkungen“.</i>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	keine Auswirkungen
29	2.2	den kumulativen und grenzüberschreitenden Charakter der Auswirkungen			
30	(a)	Auswirkungen anderer Pläne, Programme bzw. Vorhaben erstrecken sich auf das B-Plan-Gebiet  Andere Pläne, Programme bzw. Vorhaben, die auf das B-Plan-Gebiet einwirken, sind nicht bekannt. Aufgrund der Eigenschaften des hier geprüften Vorhabens ist aber ein relevantes Summationspotenzial aus fachgutachterlicher Sicht nicht gegeben. Das Vorhaben selbst zeigt keine bzw. keine erkennbare Auswirkung auf die zu prüfenden Schutzgüter.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
31	(b)	Die Auswirkungen des B-Plans erstrecken sich über Grenzen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
32	2.3	die Risiken für die Umwelt, einschließlich der menschlichen Gesundheit (zum Beispiel bei Unfällen)			
33	(a)	Risikopotenzial des Standortes  Das zulässige Vorhaben (Einzelhandel) birgt kein Risikopotenzial für die Umwelt.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	keine Auswirkungen
34	(b)	Risiken durch Altlasten /Altlastverdachtsflächen  <input checked="" type="checkbox"/> Nicht vorhanden / Inanspruchnahme vermeidbar <input type="checkbox"/> Inanspruchnahme erforderlich	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	keine Auswirkungen
35	2.4	den Umfang und die räumliche Ausdehnung der Auswirkungen			
		Auswirkungen des B-Plans erstrecken sich über den Geltungsbereich hinaus	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
		Auswirkungen des B-Plans erstrecken sich über die kommunalen Grenzen hinaus	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
		Verlagerungseffekte zu erwarten	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	

36	2.5	die Bedeutung und die Sensibilität des voraussichtlich betroffenen Gebiets auf Grund der besonderen natürlichen Merkmale, des kulturellen Erbes, der Intensität der Bodennutzung des Gebiets jeweils unter Berücksichtigung der Überschreitung von Umweltqualitätsnormen und Grenzwerten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		<input type="checkbox"/> Überschreitung von Umweltqualitätsnormen bzw. Grenzwerten durch den Bebauungsplan zu erwarten wenn „ja“, dann weitere Prüfung: <input type="checkbox"/> Besonders bedeutendes bzw. sensibles Gebiet betroffen <i>Fragestellung: „Hat das voraussichtlich betroffene Gebiet eine so herausragende Bedeutung bzw. eine so große Sensibilität auf Grund der besonderen natürlichen Merkmale, des kulturellen Erbes und der Intensität der Bodennutzung des Gebiets, dass bei einer Überschreitung einzelner Umweltqualitätsnormen bzw. Grenzwerten per se (ohne Berücksichtigung weiterer Kriterien und Randbedingungen) eine Erheblichkeit anzunehmen ist?“</i> <i>trifft beides zu, dann „ja“ → Auswirkung „hoch“ → Prüfung, ob Maßnahmen möglich sind, erhebliche Beeinträchtigungen auszuschließen, diese sind dann unter „zu beachtende Auflagen“ lfd. Nr. 53 auszunehmen</i> <i>ansonsten „nein“ → Auswirkung „keine/gering“</i>			
37	2.6	folgende Gebiete:	Gebiete vorhanden		Einschätzung der Auswirkungen
		Wenn bestandsichernder B-Plan (s. lfd. Nr. 16), dann hier nur Prüfung, ob Gebiete nach Nr. 2.6 vorhanden → Einschätzung der Auswirkung überall „keine“ Einschätzung der Auswirkung hier generell als „in der Abwägung zu berücksichtigenden Belang“ aufzufassen.	ja	nein	
38	2.6.1	Natura 2000-Gebiete nach § 7 Absatz 1 Nummer 8 des Bundesnaturschutzgesetzes	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	keine Auswirkungen
		Da der Ausschlussgrund einer möglichen Beeinträchtigung bereits geprüft wurde, kommt als Einschätzung der Auswirkungen hier nur „keine“ oder „positiv“ in Betracht, ansonsten wäre die Anwendung des beschleunigten Verfahrens nicht zulässig.			
39	2.6.2	Naturschutzgebiete gemäß § 23 des Bundesnaturschutzgesetzes, soweit nicht bereits von Nummer 2.6.1 erfasst	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	keine Auswirkungen
		Prüfabfolge: 1. Liegt Gebiet im B-Plan?: nein → Auswirkung „keine“ ja → Gebiet benennen und weiter unter 2. 2. Direkte Inanspruchnahme von Schutzgebietsflächen?: nein → Auswirkung „keine“ ja → weiter unter 3. 3. Erhebliche Beeinträchtigung des Schutzzwecks/-ziels?: nein → Auswirkung „keine“ ja → weiter unter 4. 4. Vermeidungsmaßnahmen (gesichert) möglich?: ja → Auswirkung „keine/gering“ und Aufnahme der Maßnahme unter lfd. Nr. 53 nein → keine Einschätzung der Auswirkung, dies bleibt der Abwägung vorbehalten (als Schraffur kennzeichnen)			
40	2.6.3	Nationalparke gemäß § 24 des Bundesnaturschutzgesetzes, soweit nicht bereits von Nummer 2.6.1 erfasst	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	keine Auswirkungen
		s. Anmerkungen lfd. Nr. 39			
41	2.6.4	Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete gemäß den §§ 25 und 26 des Bundesnaturschutzgesetzes			
		s. Anmerkungen lfd. Nr. 39			
	(a)	Biosphärenreservat	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	keine Auswirkungen
	(b)	Landschaftsschutzgebiet	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	keine Auswirkungen

42	2.6.5	Gesetzlich geschützte Biotope gemäß § 30 des Bundesnaturschutzgesetzes bzw. §32 NatSchG BW <i>s. Anmerkungen lfd. Nr. 39</i>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	keine Auswirkungen
43	2.6.6	Wasserschutzgebiete gemäß § 51 des Wasserhaushaltsgesetzes, Heilquellenschutzgebiete gemäß § 53 Absatz 4 des Wasserhaushaltsgesetzes, sowie Überschwemmungsgebiete gemäß § 76 des Wasserhaushaltsgesetzes <i>s. Anmerkungen lfd. Nr. 39</i>			
	(a)	Wasserschutzgebiet	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	keine Auswirkungen
	(b)	Heilquellenschutzgebiet	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	keine Auswirkungen
	(c)	Überschwemmungsgebiet	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	keine Auswirkungen
44	2.6.7	Gebiete, in denen die in den Gemeinschaftsvorschriften festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind <i>sinngemäße Anwendung des Prüfschemas s. Anmerkungen lfd. Nr. 39, die Einschätzung der Auswirkung erfolgt abweichend davon wie folgt: wenn 4. mit ja → Auswirkung „keine/gering“ wenn 4. mit nein beantwortet → Auswirkung „hoch“ → hier als erheblich anzusehen, da i. d. R. weitere Untersuchungen für sachgerechte Abwägung erforderlich</i>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	keine Auswirkungen
45	2.6.8	Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, insbesondere Zentrale Orte im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 2 des Raumordnungsgesetzes <i>Von Bebauungsplan der Innenentwicklung generell keine negativen Wirkungen zu erwarten. Hier kommt als Einschätzung nur „keine/gering“ oder „positiv“ in Betracht.</i>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	keine Auswirkungen
46	2.6.9	in amtlichen Listen oder Karten verzeichnete Denkmäler, Denkmalensembles, Bodendenkmäler oder Gebiete, die von der durch die Länder bestimmten Denkmalschutzbehörde als archäologisch bedeutende Landschaften eingestuft worden sind <i>s. Anmerkungen lfd. Nr. 39</i>			
	(a)	Baudenkmal	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	keine Auswirkungen
	(b)	Bodendenkmal	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	keine Auswirkungen
	(c)	Archäologisch bedeutende Landschaften	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	keine Auswirkungen
47		Nationale Naturmonumente nach § 24 des Bundesnaturschutzgesetzes (Nr. 2.3.3 Anlage 2 UVPG) <i>s. Anmerkungen lfd. Nr. 39</i>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	keine Auswirkungen
48		Naturdenkmäler nach § 28 des Bundesnaturschutzgesetzes (Nr. 2.3.5 Anlage 2 UVPG) <i>s. Anmerkungen lfd. Nr. 39</i>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	keine Auswirkungen
49		geschützte Landschaftsbestandteile, einschließlich Alleen, nach § 29 des Bundesnaturschutzgesetzes (Nr. 2.3.6 Anlage 2 UVPG) <i>s. Anmerkungen lfd. Nr. 39</i>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	keine Auswirkungen

50 **Gesamteinschätzung der Einzelfallprüfung nach Anlage 2 BauGB:**

Die überschlägige Prüfung (Vorprüfung des Einzelfalls) kommt zu der Einschätzung, dass der Bebauungsplan voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen hat, die nach § 2 (4) Satz 4 BauGB in der weiteren Abwägung zu berücksichtigen sind. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung bzw. die Erstellung eines Umweltberichts sind daher nicht erforderlich.

Es handelt sich um eine bereits im Bestand versiegelte und gewerblich genutzte Fläche. Für den Menschen, einschließlich seiner Gesundheit, ergeben sich keine Veränderungen. Für die Schutzgüter des Naturhaushalts und das Landschaftsbild hat die Fläche keine bzw. eine sehr geringe Bedeutung. Diese wird nicht verändert. Kulturgüter sind nicht vorhanden.

Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 (6) Nr. 7b BauGB genannten Schutzgüter (Flora-Fauna-Habitat-Gebiete oder Europäische Vogelschutzgebiete) bestehen nicht. Weitere besonders empfindliche Gebiete (Schutzgebiete, geschützte Biotope etc.) sind ebenfalls vom Vorhaben nicht betroffen.

Ebenso bestehen keine Anhaltspunkte dafür, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu beachten sind. Das zulässige Vorhaben (Einzelhandel) birgt zudem kein Risikopotenzial für die Umwelt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, werden im Rahmen der Offenlage an der Vorprüfung des Einzelfalls beteiligt

51 **Empfehlung zur Durchführung einer Umweltprüfung:**

52  Umweltprüfung nicht erforderlich

53 **Zu beachtende Auflagen:**

Aus Gründen des Vogelschutzes sollten die Gebäude außerhalb der Brutzeit der Vögel abgerissen werden. Geeignet ist der Zeitraum zwischen Oktober und Februar. Kann dieser Zeitraum nicht eingehalten werden, so sollte vorab eine Kontrolle auf Gebäudebrüter erfolgen. Für die laufende Brutperiode 2020 hat diese Überprüfung stattgefunden; es wurden keine Brutpaare festgestellt.

54 **Sonstige Hinweise:**

Unabhängig von der Durchführung einer Umweltprüfung ist zu prüfen, ob die Umsetzung des Bebauungsplans den artenschutzrechtlichen Bestimmungen nach § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) entgegen steht.

Die im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens durchgeführte artenschutzrechtliche Relevanzprüfung (HPC AG, 2020) kommt zu dem Ergebnis, dass durch das geplante Vorhaben kein Verstoß gegen 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG vorbereitet wird.

55  Umweltprüfung erforderlich

Insbesondere zu klärende Sachverhalte:

keine

*Hier sind v. a. fehlende / noch zu klärende Sachverhalte, noch zu erstellende Gutachten, besondere Konflikte und sonstige für den Scoping-Termin und eine ggf. erforderliche Vergabe an Dritte wesentliche Informationen aufzuführen.*

**verwendete Abkürzungen:**

BauGB	Baugesetzbuch	UVPG	Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz
B-Plan	Bebauungsplan	WRRL	EU-Wasserrahmenrichtlinie
GRZ	Grundflächenzahl		

**verwendete Farben:**